

# Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2006

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Im Jahr 2006 wurden in Bayern 140 853 Personen rechtskräftig verurteilt; das waren um 4,3% oder 6 374 Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,5% bzw. 7,6%. Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 73,9% der Schuldigen verurteilt. Mit 104 041 waren dies um 3,3% weniger als im Vorjahr. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (-7,0%), wobei Straftaten sowohl mit Trunkenheit (-7,7%) als auch ohne Trunkenheit (-6,1%) rückläufig waren. – 25,2% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2005 um 5,4% abgenommen. Die Verurteiltenziffer lag 2006 bei den deutschen Erwachsenen, Heranwachsenden und Jugendlichen wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

## Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

die außerhalb Bayerns begangen wurden, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur ein einziges Mal gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, bei der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

## Zahl der Aburteilungen weiterhin rückläufig

Im Jahr 2006 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 172 655 Abgeurteilten um 3,6% niedriger als im Jahr 2005. Damit setzte sich der Rückgang vom Vorjahr weiter fort.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1976, also 30 Jahre zuvor, 141 174 Personen abgeurteilt worden, 1986 waren es 154 287 und weitere 10 Jahre später 182 813 gewesen. Die bisher höchste Zahl war 1997 mit 195 069 erreicht worden. Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens, domi-

Kriminalstatistik  
vs. Strafverfolgungsstatistik

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser Statistik werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt worden („Verurteilte“) oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. In der Strafverfolgungsstatistik sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten enthalten,

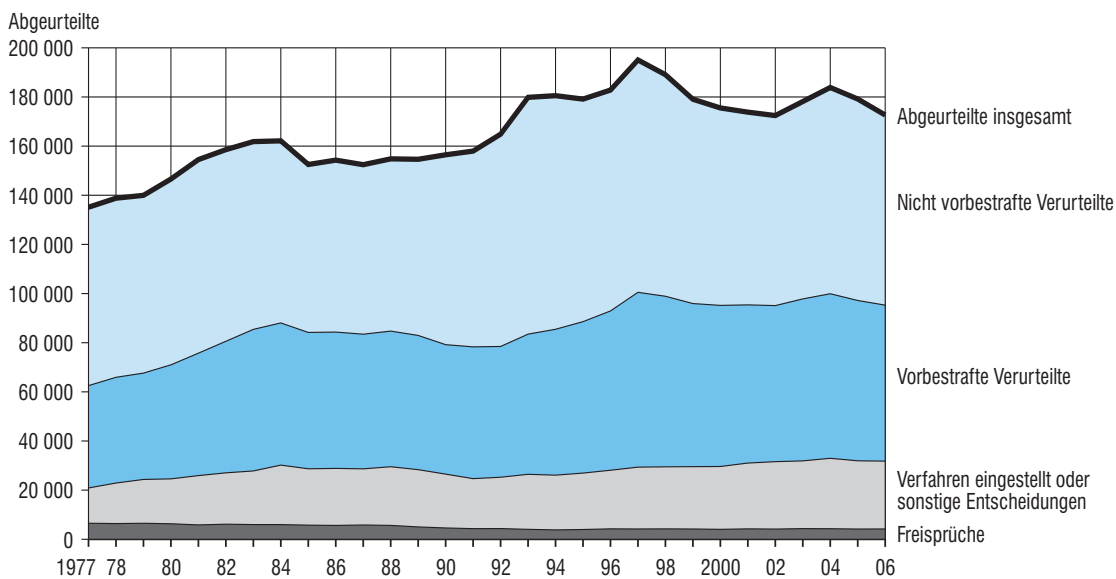
Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2006 nach Art der Entscheidung

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	mit Beendigung des Verfahrens durch							außerdem:			
		Verurteilung					Frei- spruch	Ein- stellung	sonstige Ent- scheidung <sup>1</sup>	Verwar- nung mit Strafvor- behalt (§ 59 StGB)	Entschei- dung nach § 27 JGG aus- gesetzt	Absehen von Ver- folgung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Per- sonen insge- samt	davon			ohne Maßregeln						
			Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche							
Straftaten ohne Straftaten												
im Straßenverkehr .....	131 748	104 041	82 873	11 647	9 521	3 798	23 745	164	217	261	3 414	
davon												
nach dem StGB .....	104 301	80 389	63 154	8 779	8 456	3 206	20 545	161	192	191	2 674	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen .....	27 447	23 652	19 719	2 868	1 065	592	3 200	3	25	70	740	
Straftaten im Straßenverkehr .....	40 907	36 812	32 571	3 122	1 119	411	3 660	24	23	10	832	
davon												
nach dem StGB .....	30 425	28 267	25 291	2 571	405	295	1 839	24	17	4	71	
nach dem StVG .....	10 482	8 545	7 280	551	714	116	1 821	0	6	6	761	
<b>Insgesamt 2006</b>	<b>172 655</b>	<b>140 853</b>	<b>115 444</b>	<b>14 769</b>	<b>10 640</b>	<b>4 209</b>	<b>27 405</b>	<b>188</b>	<b>240</b>	<b>271</b>	<b>4 246</b>	
<b>2005</b>	<b>179 171</b>	<b>147 227</b>	<b>120 862</b>	<b>15 616</b>	<b>10 749</b>	<b>4 180</b>	<b>27 583</b>	<b>181</b>	<b>274</b>	<b>284</b>	<b>4 328</b>	
Veränderung 2006 ggü. 2005												
Anzahl	-6 516	-6 374	-5 418	-847	-109	29	-178	7	-34	-13	-82	
%	-3,6	-4,3	-4,5	-5,4	-1,0	0,7	-0,6	3,9	-12,4	-4,6	-1,9	

Tab. 1

1 Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Abb. 1 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1977 nach Art der Entscheidung



nierten die Verurteilungen. In 81,6% der Verfahren oder bei 140 853 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2006 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,4% der Verfahren (4 209 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 15,9% der Verfahren bei 27 405 Personen eingestellt. Die restlichen 188 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendge-

richtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen deutlichen Rückgang um 4,3%. Rückläufig war auch die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln, und zwar um 0,6%. Wieder zugenommen haben die sonstigen Entscheidungen, und zwar um 3,9%, die Zahl der Freisprüche ist leicht anstiegen (0,7%).

Gegen 22 553 der 172 655 Abgeurteilten des Jahres 2006 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 22 662 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt.

Verfahren  
meist durch  
Verurteilung  
beendet

Maßregeln der  
Besserung und  
Sicherung

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1997 nach Art der Entscheidung

Tab. 2

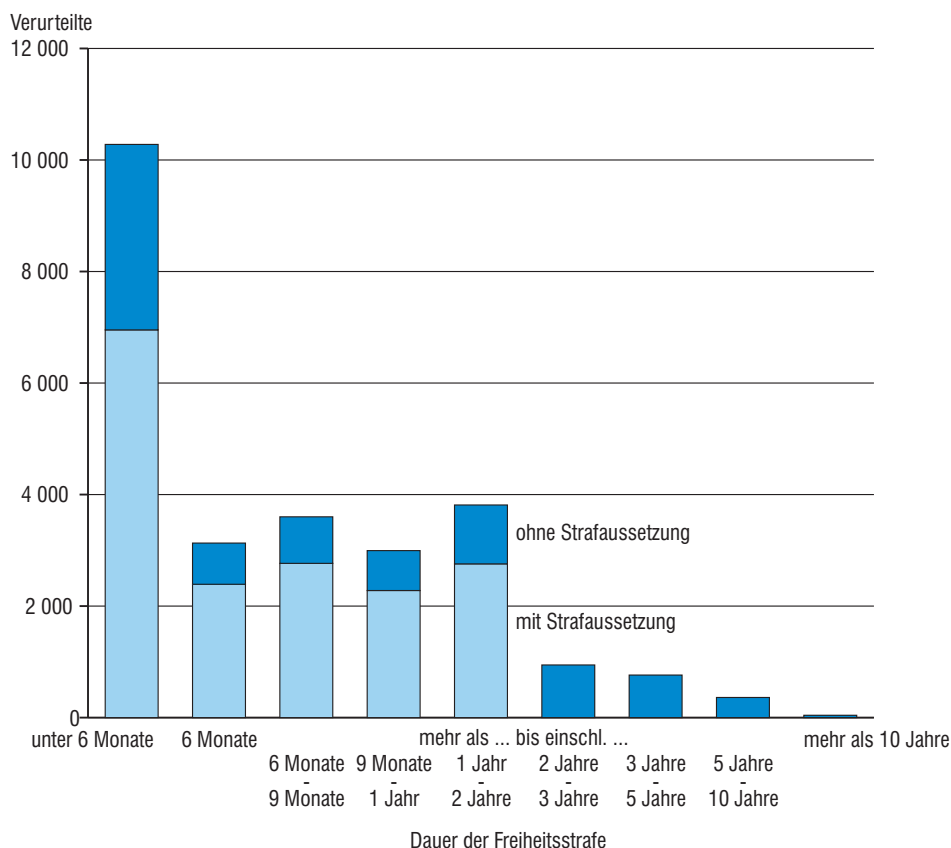
Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung <sup>1</sup>
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
1997 .....	195 069	165 710	94 558	71 152	4 202	25 157
1998 .....	189 068	159 581	90 170	69 411	4 246	25 241
1999 .....	179 078	149 516	83 145	66 371	4 192	25 370
2000 .....	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001 .....	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002 .....	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003 .....	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004 .....	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655
2005 .....	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764
2006 .....	172 655	140 853	77 374	63 479	4 209	27 593

<sup>1</sup> Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Hiervon entfiel mit 21 740 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Gegen 12 257 Verurteilte wurden 12 336 Nebenstrafen und Nebenfolgen aus-

gesprochen. Hierbei handelte es sich mit 7 726 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei

Abb. 2 Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2006 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung



Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten, wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

**Anteil der Jugendlichen bei Verurteilten nimmt zu**

Von den 140 853 Verurteilungen des Jahres 2006 richteten sich 115 444 oder 82,0% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 14 769 oder 10,5% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 10 640 oder 7,6% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2005 mit entsprechenden Anteilen von 82,1%, 10,6% und 7,3% diesmal zu Lasten der Jugendlichen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 4,5% verringert und damit die Entwicklung bei den Verurteilten insgesamt maßgeblich beeinflusst. Mit einem Minus von 5,4% war die Zahl der Verurteilungen bei den Heranwachsenden am stärksten rückläufig, bei den Jugendlichen fiel der Rückgang mit 1,0% am schwächsten aus. Im vorangegangenen Jahr war der Rückgang der Verurteilungszahl insgesamt mit 2,4% nicht so ausgeprägt.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2006 in 32,6% der Verfahren, das sind 4 810 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 67,4% der Fälle, das entspricht 9 959 Verurteilungen, nach dem Ju-

gendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr wurde vermehrt das Jugendstrafrecht angewandt.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 63 479 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 45,1%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 43 956 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 12 812 Personen drei- oder viermal und 19 945 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 44,9% der nach allgemeinem Strafrecht und 46,2% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

Verurteilte mit Vorstrafen

**Freiheitsstrafen und Geldstrafen**

Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2006 wurden 94 319 Straftäter zu Geldstrafe sowie 25 928 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von jeweils 5,3% bzw. 2,8%. Die Abbildungen 2 und 3 geben einen Überblick über das Ausmaß der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1997 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon								
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat			
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	
							mit	ohne	insgesamt	darunter Diebstahl und Unterschlagung
Trunkenheit										
1997	165 710	139 598	26 112	139 688	16 147	9 875	31 727	22 177	111 806	30 031
1998	159 581	133 878	25 703	133 160	16 034	10 387	29 061	21 074	109 446	28 230
1999	149 516	124 363	25 153	123 785	15 772	9 959	25 629	18 732	105 155	25 528
2000	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105	23 841
2001	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396	22 899
2002	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594	24 300
2003	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876	24 981
2004	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402	24 697
2005	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749	22 024	17 556	107 647	22 986
2006	140 853	114 988	25 865	115 444	14 769	10 640	20 323	16 484	104 041	21 757

Tab. 3

**Frauenanteil bei Verurteilten wieder leicht gestiegen**

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 25 865 Frauen, das waren um 3,5% weniger als im Jahr 2005. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,4% nach 18,2% im Vorjahr – und erreichte damit den höchsten Stand der vergangenen drei Jahrzehnte. An Verkehrsdelikten waren 5 259 oder 14,3% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 20 606 oder 19,8%. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 5 524 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 5 074 Fällen und Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 2 038 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr 2004 im Berichtsjahr mit 25 865 das zweite Jahr in Folge rückläufig ist. Gleiches gilt für die Zahl der verurteilten Männer. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 114 988 deutlich unterschritten. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 14 491 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 11 731 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 10 602 Fällen und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 10 125 Fällen.

**Verurteilungen wegen Betrugs und Diebstahls rückläufig**

Von den 104 041 Personen, die 2006 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 80 389 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 3,2% weniger als 2005. Größere Veränderungen negativer und positiver Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
-1 420	- 8,3	Betrug .....	263 Abs.1
-1 052	- 5,7	Diebstahl .....	242
- 500	- 11,4	Urkundenfälschung .....	267 Abs.1
- 169	- 20,2	Verletzung der Unterhaltspflicht .....	170b Abs.1
- 111	- 3,2	Erschleichen von Leistungen .....	265a
- 96	- 28,3	Fälschung technischer Aufzeichnungen .....	268
- 65	- 18,2	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften .....	184b
- 61	- 40,4	Geld- und Wertzeichenfälschung .....	146-149
- 60	- 3,0	Einbruchdiebstahl .....	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1
408	9,5	Gefährliche Körperverletzung .....	224 Abs.1 Nr.2-5
326	4,2	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	223
145	4,3	Beleidigung .....	185
142	27,4	Schwerwiegende Fälle des Betrugs .....	263 Abs.3,5
58	7,6	Falsche uneidliche Aussage .....	153

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder

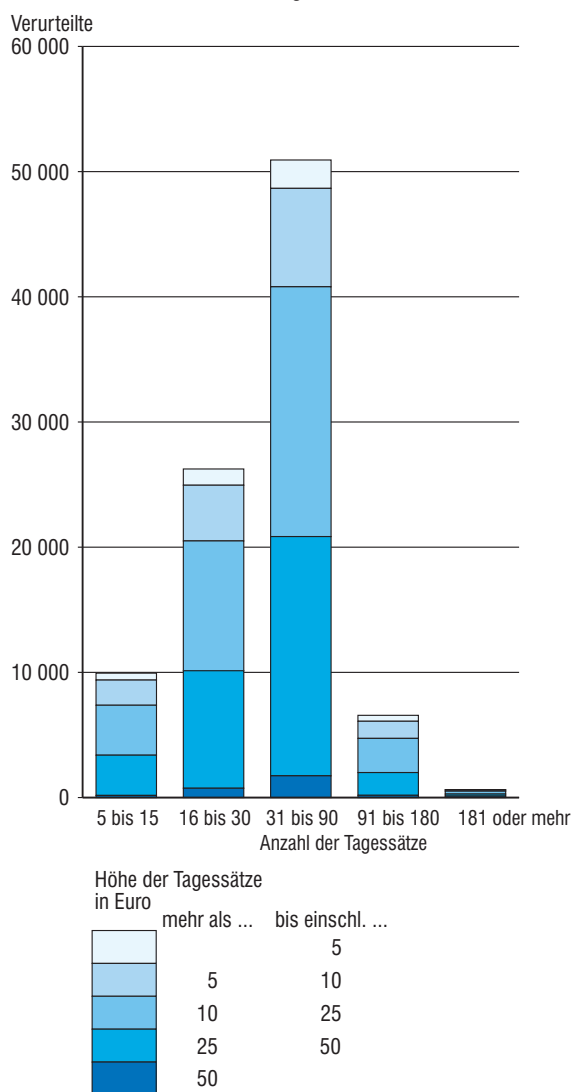
Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 23 652 Personen bestraft, somit 989 oder 4,0% weniger als 2005.

Es veränderten sich

um ... Verurteilungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
- 400	- 8,6	Aufenthaltsgesetz
- 257	- 50,6	Asylverfahrensgesetz
- 210	- 1,8	Betäubungsmittelgesetz
- 164	- 6,6	Abgabenordnung
- 108	- 4,7	Pflichtversicherungsgesetz
208	13,7	Waffengesetz
62	52,5	Markengesetz
32	31,7	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2006 nach Anzahl und Höhe der Tagessätze

Abb. 3



**Weniger Verurteilte aufgrund von Verkehrsdelikten**

Von den Schuldsprüchen des Jahres 2006 entfielen 73,9% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 26,1% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit den letztjährigen Anteilen von 73,1% bzw. 26,9% haben sich die beiden Bereiche der Kriminalität im Verhältnis zueinander kaum verändert. Die Absolutzahl der Verurteilungen bei der klassischen Kriminalität hat sich von 107 647 um 3,3% auf 104 041 reduziert. Die Zahl der Verurteilungen in der Verkehrskriminalität ging von 39 580 auf 36 812 und somit um 7,0% zurück. Hierzu haben die verurteilten Männer (-7,8%) wesentlich mehr beigetragen als die verurteilten Frauen (-1,6%). Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der Art von Straßenverkehrsvergehen: Während die Fälle ohne Trunkenheit sich um 6,1%, verringerten, waren die Fälle mit Trunkenheit mit 7,7% etwas stärker rückläufig. Letztere lagen mit 20 323 um 1 701 niedriger als 2005.

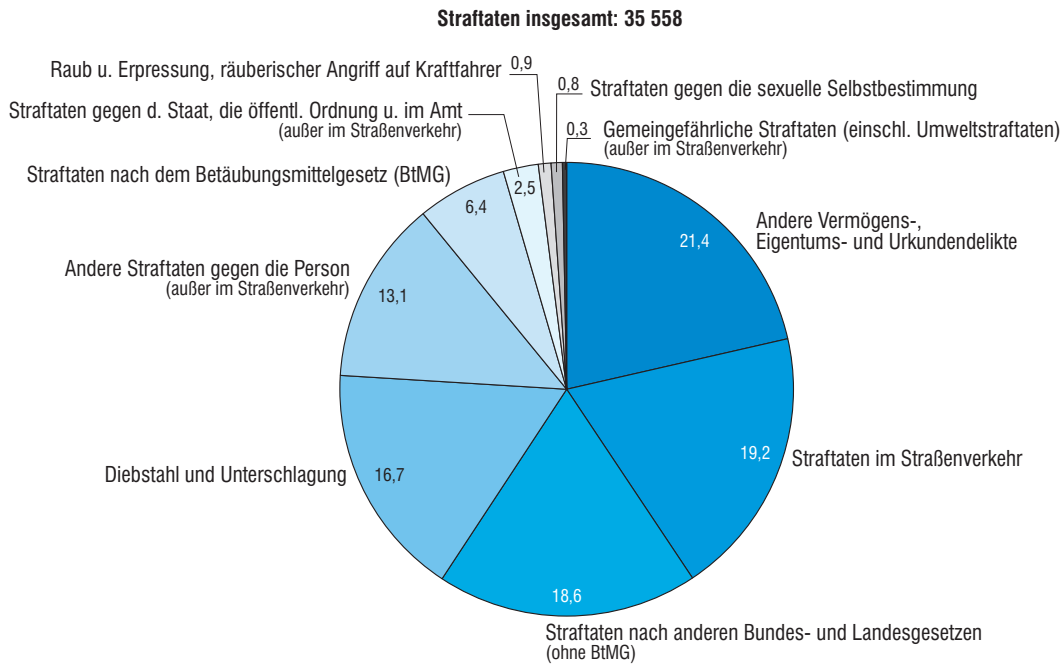
Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, nämlich

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ...
- 1 097	- 6,4	Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall.....	316 StGB
- 183	- 10,6	Trunkenheit am Steuer mit Unfall .....	315c Abs.1 Nr.1a StGB
- 141	- 5,1	fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit) .....	229 StGB
- 111	- 11,3	fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (in Trunkenheit) .....	229 StGB
- 88	- 24,9	Trunkenheit am Steuer ohne Unfall.....	315c Abs.1 Nr.1a StGB
- 83	- 12,0	Trunkenheit im Verkehr mit Unfall.....	316 StGB
- 63	- 48,8	Vollrausch in Verbindung mit Verkehrsunfall ....	323a.StGB
- 56	- 25,0	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr .....	315b StGB

**Anzahl der verurteilten Ausländer weiterhin rückläufig**

Insgesamt waren 35 558 der im Jahr 2006 für schuldig be-

Abb. 4 Rechtskräftig verurteilte Ausländer in Bayern 2006 nach ausgewählten Straftatengruppen in Prozent



Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2006 und 2005 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Tab. 4

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Abschnitt des StGB	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung 2006 gegenüber dem Vorjahr	
				2006	2005	Anzahl	%
I			Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	4 564	4 404	160	3,6
			darunter				
	7	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr) .....	1 492	1 414	78	5,5
	9	153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid .....	1 197	1 167	30	2,6
II	13	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	1 351	1 506	- 155	- 10,3
			darunter				
		174	Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen .....	20	16	4	25,0
		176, 176a	sexueller Mißbrauch von Kindern .....	357	394	- 37	- 9,4
		177 Abs.1	sexuelle Nötigung .....	133	128	5	3,9
		177Abs. 2	Vergewaltigung .....	154	168	- 14	- 8,3
		178	Vergewaltigung mit Todesfolge .....	1	-	-	-
		180a	Ausbeutung von Prostituierten .....	-	-	-	-
		181a	Zuhälterei .....	10	19	- 9	- 47,4
		183	exhibitionistische Handlungen .....	150	149	1	0,7
III			Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	19 776	19 049	727	3,8
			darunter				
		185	Beleidigung .....	3 494	3 349	145	4,3
		211	Mord .....	22	37	- 15	- 40,5
		211 i.V.m. 23	versuchter Mord .....	20	19	1	5,3
		212,213	Totschlag .....	63	60	3	5,0
		222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr) .....	82	87	- 5	- 5,7
		223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	8 076	7 750	326	4,2
		224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung .....	4 700	4 292	408	9,5
		225	Mißhandlung von Schutzbefohlenen .....	29	23	6	26,1
		226 Abs.1	schwere Körperverletzung .....	12	16	- 4	- 25,0
		226 Abs. 2	Absichtliche schwere Körperverletzung .....	2	3	- 1	- 33,3
		227	Körperverletzung mit Todesfolge .....	8	13	- 5	- 38,5
		229	fahrlässige Körperverletzung .....	545	550	- 5	- 0,9
		232,233,233a	Menschenhandel .....	25	25	-	-
		239	Freiheitsberaubung .....	53	49	4	8,2
		239a	erpresserischer Menschenraub .....	13	13	-	-
		239b	Geiselnahme .....	10	4	6	150,0
		240	Nötigung .....	1 242	1 285	- 43	- 3,3
IV			Diebstahl und Unterschlagung .....	21 757	22 986	- 1 229	- 5,3
			darunter				
		242	Diebstahl .....	17 255	18 307	- 1 052	- 5,7
		243 Abs.1 Satz 2 Nr.1, 244 Abs.1 Nr.3	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruchdiebstahl) .....	2 211	2 301	- 90	- 3,9
		243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	570	623	- 53	- 8,5
		244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen .....	156	170	- 14	- 8,2
		244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl .....	50	57	- 7	- 12,3
		246	Unterschlagung .....	1 168	1 190	- 22	- 1,8
V			Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	1 066	1 090	- 24	- 2,2
			darunter				
		249	Raub .....	264	234	30	12,8
		250	schwerer Raub .....	132	188	- 56	- 29,8
		251	Raub mit Todesfolge .....	1	6	- 5	- 83,3
		252	räuberischer Diebstahl .....	118	134	- 16	- 11,9
		253	Erpressung .....	87	97	- 10	- 10,3
		255	räuberische Erpressung .....	452	422	30	7,1
		316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	11	8	3	37,5
VI			Andere Vermögensdelikte .....	30 790	32 882	- 2 092	- 6,4
			darunter				
		21	Begünstigung und Hehlerei .....	878	926	- 48	- 5,2
		22	Betrug und Untreue .....	21 913	23 350	- 1 437	- 6,2
		23	Urkundenfälschung .....	4 935	5 631	- 696	- 12,4
		27	Sachbeschädigung .....	2 399	2 268	131	5,8
VII			Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr) .....	1 085	1 089	- 4	- 0,4
			darunter				
		28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr) .....	910	915	- 5	- 0,5
		323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall .....	601	596	5	0,8
		29	Straftaten gegen die Umwelt .....	175	174	1	0,6
VIII			Straftaten im Straßenverkehr .....	36 812	39 580	- 2 768	- 7,0
			davon Straftaten				
			in Trunkenheit mit Unfall .....	4 135	4 651	- 516	- 11,1
			in Trunkenheit ohne Unfall .....	16 188	17 373	- 1 185	- 6,8
			ohne Trunkenheit mit Unfall .....	7 606	7 747	- 141	- 1,8
			ohne Trunkenheit ohne Unfall .....	8 883	9 809	- 926	- 9,4
IX			Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG) .....	23 652	24 641	- 989	- 4,0
			darunter Straftaten nach dem/der				
			Betäubungsmittelgesetz .....	11 315	11 525	- 210	- 1,8
			Aufenthaltsgesetz .....	3 920	4 650	- 730	- 15,7
			Abgabenordnung .....	2 339	2 503	- 164	- 6,6
			Pflichtversicherungsgesetz .....	2 189	2 297	- 108	- 4,7
			Asylverfahrensgesetz .....	261	528	- 267	- 50,6
			<b>Straftaten insgesamt .....</b>	<b>140 853</b>	<b>147 227</b>	<b>- 6 374</b>	<b>- 4,3</b>
			darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	104 041	107 647	- 3 606	- 3,3



Straftaten mit  
hohem Ausländeranteil

fundenen Personen Ausländer oder Staatenlose; das ist ein Rückgang um 2 037 oder 5,4%. Davon besaßen 19,0% die türkische, 7,3% eine Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien, 17,6% eine EU- und 56,0% eine sonstige oder keine Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen an allen Verurteilten lag 2006 bei 25,2% und damit wieder unter dem Wert des Vorjahres von 25,5%. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2006 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 99,6% bei 260 Verurteilten und gegen das Aufenthaltsgesetz mit 93,7% bei 3 981 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe, beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern, schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: der mittelbaren Falschbeurkundung nach § 271 StGB (91,1%; 173 Verurteilte), dem Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (81,4%; 180 Verurteilte), schwerer Bandendiebstahl nach § 244a (67,1%; 108 Verurteilte), Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB (64,2%; 156 Verurteilte), dem Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (62,2%; 184 Verurteilte), Bandendiebstahl nach § 244 Abs.1 Nr.2 (60,0%; 30 Verurteilte) oder Urkundenfälschung nach § 267 Abs. 1 StGB (51,0%; 1 981 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 13,4% an deren Verurteilungen, gefolgt von Betrug § 263 Abs. 1 StGB mit 7,3%, Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 6,2%, der Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 StGB mit 5,6% und der Gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Abs.1 Nr.2-5 StGB mit 3,8%.

Häufigste  
Straftaten  
von Ausländern

Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 78 Verurteilten, Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht mit 63 Verurteilten, dem Zivildienstgesetz mit 33 Verurteilten, dem Versammlungsgesetz mit 30 Verurteilten, sowie bei Bestechlichkeit mit 14 Verurteilten. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften § 184b StGB (93,9%; 275 Verurteilte), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB (92,7%; 240 Verurteilte), Vollrausch ohne Verkehrsunfall § 323a StGB (91,8%; 552 Verurteilte), Gemeenschädliche Sachbeschädigung § 304 Abs. 1 StGB (91,0%; 304 Verurteil-

te), Untreue § 266 StGB (90,0%; 333 Verurteilte), Fahrlässige Tötung im Straßenverkehr § 222 StGB (90,0%; 206 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall § 316 StGB (89,5%; 543 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr § 229 StGB (88,3%; 773 Verurteilte), Trunkenheit am Steuer mit Unfall § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB (88,0%; 1 352 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall § 316 StGB (86,6%; 13 788 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (ohne Trunkenheit) im Straßenverkehr § 229 StGB (85,3%; 2 231 Verurteilte), Betrug § 263 Abs. 1 StGB (83,4%; 13 073 Verurteilte), Beleidigung § 185 StGB (82,3%; 2 874 Verurteilte) oder unerlaubtes Entfernen vom Unfallort insgesamt § 142 Abs. 1 StGB (82,2%; 4 508 Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich zumeist um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können - also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können - sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, eine Personengruppe, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begeht;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.



## Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose in Bayern 2006 nach Hauptdeliktgruppen

Tab. 5

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2006 insgesamt	Anteil der Verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung 2006 gegenüber dem Vorjahr	
			Anzahl	%	absolut Anzahl	relativ %
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	905	19,8	- 48	- 5,0
II	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	275	20,4	- 11	- 3,8
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	4 664	23,6	212	4,8
		davon				
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	1 984	24,6	140	7,6
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung .....	1 347	28,7	137	11,3
		Übrige Straftaten .....	1 333	19,0	- 65	- 4,6
IV		Diebstahl und Unterschlagung .....	5 948	27,3	- 243	- 3,9
		davon				
	242	Diebstahl .....	4 763	27,6	- 208	- 4,2
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1, 244 Abs.1 Nr.3, 243 Abs.1 Nrn.2-7	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruchdiebstahl) .....	680	26,8	82	13,7
		Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	50	20,9	- 127	- 71,8
		Übrige Straftaten .....	455	26,4	10	2,2
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	319	29,9	- 24	- 7,0
		davon				
	249	Raub .....	81	30,7	13	19,1
	250	schwerer Raub .....	39	29,5	- 24	- 38,1
	252	räuberischer Diebstahl .....	47	39,8	- 16	- 25,4
	253	Erpressung .....	24	27,6	4	20,0
	255	räuberische Erpressung .....	124	27,4	3	2,5
		Übrige Straftaten .....	4	30,8	- 4	- 50,0
VI		Andere Vermögensdelikte .....	7 620	24,7	- 657	- 7,9
		davon				
	263 Abs.1	Betrug .....	2 603	16,6	- 9	- 0,3
	265a	Erschleichen von Leistungen .....	987	29,1	- 73	- 6,9
	267 Abs. 1	Urkundenfälschung .....	1 981	51,0	- 476	- 19,4
	268	Fälschung technischer Aufzeichnungen .....	156	64,2	- 77	- 33,0
		Übrige Straftaten .....	1 893	24,9	- 22	- 1,1
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten .....	116	10,7	- 15	- 11,5
VIII		Straftaten im Straßenverkehr .....	6 836	18,6	- 660	- 8,8
		davon				
	142 Abs. 1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit) .....	822	18,6	- 46	- 5,3
	229	fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit) ...	386	14,7	- 8	- 2,0
	316	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall .....	2 198	13,3	- 144	- 6,1
		Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall (§ 21 Abs.1 Nr.1 StVG) .....	1 388	25,4	- 166	- 10,7
		Übrige Straftaten .....	2 042	26,3	- 296	- 12,7
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz) .....	8 875	37,5	- 591	- 6,2
		davon nach				
		Betäubungsmittelgesetz .....	2 273	20,1	- 48	- 2,1
		Aufenthaltsgesetz .....	3 724	95,0	- 561	- 13,1
		Abgabenordnung .....	930	39,8	- 42	- 4,3
		Pflichtversicherungsgesetz .....	479	21,9	- 32	- 6,3
		Asylverfahrensgesetz .....	260	99,6	- 264	- 50,4
		Waffengesetz .....	517	30,0	95	22,5
		übrigen Gesetzen .....	692	36,3	261	60,6
		<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>35 558</b>	<b>25,2</b>	<b>- 2 037</b>	<b>- 5,4</b>

Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 1996 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 6

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
Trunkenheit									
<b>Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung</b>									
1996 .....	1 525	2 676	449	1 424	3 832	1 677	309	217	1 000
1997 .....	1 627	2 836	496	1 503	4 302	1 932	312	218	1 098
1998 .....	1 565	2 718	488	1 431	4 272	2 003	285	207	1 073
1999 .....	1 463	2 519	476	1 328	4 093	1 929	251	183	1 029
2000 .....	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001 .....	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002 .....	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003 .....	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004 .....	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
2005 .....	1 380	2 326	488	1 248	3 804	1 882	206	165	1 009
2006 .....	1 313	2 208	469	1 186	3 540	1 846	190	154	970
<b>Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung</b>									
1996 .....	1 148	2 008	367	1 058	3 087	1 455	301	172	675
1997 .....	1 228	2 137	402	1 116	3 500	1 695	305	176	748
1998 .....	1 205	2 087	401	1 081	3 587	1 802	279	169	757
1999 .....	1 134	1 945	393	1 011	3 410	1 726	246	151	738
2000 .....	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001 .....	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002 .....	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003 .....	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004 .....	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816
2005 .....	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697	199	134	805
2006 .....	1 089	1 825	401	965	3 227	1 635	183	127	779

**Verurteilungsziffern durchwegs niedriger**

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteilungsziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 1 089 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 139 Deutsche gewesen.

schen Männer 1 825, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 401 jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen ein mit 4,7% stärkerer Rückgang als bei den Frauen mit 3,6%.

Die Verurteilungsziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2006 auf 965 und lag damit wieder unter dem Vorjahresergebnis von 1 008. Die Verurteilungsziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 635 nach 1 697 im Jahr zuvor. Mit 3 227 nach 3 462 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteilungsziffer auf.

... nach Geschlecht

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteilungsziffer – wie bei der Absolutzahl auch – erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2006 betrug die Verurteilungsziffer der deut-

... nach Altersgruppen